

Forstliche Förderung 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer,
sehr geehrte Vorsitzende, Geschäftsführer und Verantwortliche in den
Forstbetriebsgemeinschaften im Neckar-Odenwald-Kreis,

wir wollen Sie über die aktuellen Regelungen im Förderjahr 2026 in kompakter Form informieren,
m.d.B. die Hinweise in geeigneter Weise an die Mitglieder weiterzugeben.

I. Was wird gefördert?

- **Sämtliche Maßnahmen der Wiederbewaldung** – außer Bewässerung.
Sammelantragstellung durch Forstbetriebsgemeinschaften für Naturverjüngung,
Wiederbewaldung durch Pflanzung, Kultursicherung, Wuchshüllen auf Schadflächen bereits in
2026 grundsätzlich möglich.
- **Transport von Schadholz ins Trockenlager.** Formlose Anzeige bei RL/UFB erforderlich.
- **Bokämonitoring in Beständen mit Fi/Ta-Anteil $\geq 20\%$ und ≥ 40 Jahre (wie 2025).** Formlose
Anzeige bei RL/UFB erforderlich. Die Anträge für erfolgreich durchgeführtes Monitoring
können nach Abschluss der Saison – je nach Witterung- voraussichtlich ab Mitte September
gestellt werden.
- Erhalt und Entwicklung von Habitatbaumgruppen

II. Stichtag zur Vorlage von Förderanträgen

- **Vollständige Anträge zu Habitatbaumgruppen, Trockenlager und Bokämonitoring müssen
spätestens bis zum Freitag, den 16.10.2026 bei der UFB eingereicht werden.**

III. Neue Verwaltungsvorschrift (VwV) Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

- Diese ersetzt rückwirkend zum 01.01.2025 den bisherigen Teil C der VwV NWW und soll im
Sommer 2026 veröffentlicht werden. **Auf dem Förderwegweiser wird das neue
Antragsformular hinterlegt, welches ab 2026 zu verwenden ist**

Wiederholung

Das zentrale Postfach der Unteren Forstbehörde (UFB) beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
lautet: forst@neckar-odenwald-kreis.de

Der Austausch zwischen den Antragstellern und der UFB ist digital möglich und erwünscht, kann bis
auf weiteres jedoch auch noch in Papierform erfolgen.

Seit Jahresbeginn können in der nationalen Forstlichen Förderung die Förderanträge und
Zahlungsanträge per Email (Scan oder PDF-Formular) bei der UFB abgegeben werden.

Wichtig: Die Dokumente müssen vollständig und in gut lesbarer Qualität eingereicht
werden.

Einverständniserklärung und Zeichnungsberechtigung müssen weiterhin händisch unterschrieben werden.

Die Unterschrift auf Förderantrag und Zahlungsantrag ist wie folgt möglich:

- Handschriftlich:
Unterschrift gut erkennbar, zusätzlich Name in Druckbuchstaben

01.01.2025, <i>N. Hase, S. Hase</i>	Dienststempel bei Kommunaldienst, Kirchenwald, sonstige Körperschaften
Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	
Norbert Hase, Silke Hase	
Name(n) in Druckbuchstaben, ggf. Amtsbezeichnung bzw. Funktion des/der Antragsberechtigten (bei Kommunaldienst, Kirchenwald, sonstigen Körperschaften, Privatforstverwaltung sowie FBGen (Vorstand, Geschäftsführer, etc.))	

- Handschriftlich:
Datum und Name getippt, zusätzlich gescannte Unterschrift eingefügt

01.01.2025 <i>W. Fuchs</i>	Dienststempel bei Kommunaldienst, Kirchenwald, sonstige Körperschaften
Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	
Waltraud Fuchs, Bürgermeisterin	
Name(n) in Druckbuchstaben, ggf. Amtsbezeichnung bzw. Funktion des/der Antragsberechtigten (bei Kommunaldienst, Kirchenwald, sonstigen Körperschaften, Privatforstverwaltung sowie FBGen (Vorstand, Geschäftsführer, etc.))	

- Digital: einfache elektronische Signatur genügt,
z.B. simples Eintippen des Namens „gez. Max Mustermann“

01.01.2025, gez. Anna Winter	Dienststempel bei Kommunaldienst, Kirchenwald, sonstige Körperschaften
Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	
Anna Winter	
Name(n) in Druckbuchstaben, ggf. Amtsbezeichnung bzw. Funktion des/der Antragsberechtigten (bei Kommunaldienst, Kirchenwald, sonstigen Körperschaften, Privatforstverwaltung sowie FBGen (Vorstand, Geschäftsführer, etc.))	

- Digital: digitale Signatur

	Dienststempel bei Kommunaldienst, Kirchenwald, sonstige Körperschaften
Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	
Name(n) in Druckbuchstaben, ggf. Amtsbezeichnung bzw. Funktion des/der Antragsberechtigten (bei Kommunaldienst, Kirchenwald, sonstigen Körperschaften, Privatforstverwaltung sowie FBGen (Vorstand, Geschäftsführer, etc.))	

Ausblick

Die Einführung eines vordigitalisierten Antragsverfahrens ist ab 2027 über das Waldportal BW vorgesehen.

Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus der Unteren Forstbehörde
Andreas Schlör

Andreas Schlör

Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Forstbetriebsleitung Walldürn

Obere Vorstadtstrasse 19
74731 Walldürn

Tel. 06261 / 84-1083 und 06281 / 5212-1083

Mobil 0175 / 1838065

Andreas.Schloer@neckar-odenwald-kreis.de

www.neckar-odenwald-kreis.de